

Fördermöglichkeiten

Die Kosten für eine Externenprüfung können über verschiedene Träger finanziert werden.

Die Qualifizierungskosten können von

- der Agentur für Arbeit,
- oder dem Jobcenter
- oder der Landesagentur für berufliche Weiterbildung

übernommen werden, wenn du die Förderungsbedingungen erfüllst.

Bitte wende dich diesbezüglich rechtzeitig an die für dich zuständige Stelle.

Der Werkzeugkasten für den Erfolg im Handwerk

Unser Angebot ist immer praxisnah und kann auf Ihre individuellen Bedürfnisse angepasst werden. Das Handwerk bietet das Knowhow von erfahrenen Handwerksmeister:innen aus allen Gewerken und Expert:innen aus dem Bereich der Betriebswirtschaft mit handwerklichem Hintergrund.

Weitere Informationen erhältst du auf unserer Webseite www.handwerkbremer.de oder in einem persönlichen Gespräch. Wir beraten dich gern.

Beratung und Information



Jörg Schäfer
0421 222744-427
umschulung@
handwerkbremer.de



Pia-Kristin Feege
0421 222744-424
umschulung@
handwerkbremer.de



Kompetenzzentrum der Handwerkskammer Bremen
Handwerk gemeinnützige GmbH
Schongauer Straße 2
28219 Bremen
Telefon 0421 222744-0
info@handwerkbremer.de
www.handwerkbremer.de

Geschäftsführer:
Reiner Krebs, Andreas Meyer
Amtsgericht Bremen, HRB 23456 HB



Dein Abschluss im Handwerk

Nachqualifizierung zur
Externenprüfung (NQE)



DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Hast du langjährige Erfahrungen in einer beruflichen Tätigkeit oder hast du einen ausländischen Berufsabschluss ohne Anerkennung in Deutschland? Dann könnte für dich die Externenprüfung das Richtige sein.

Zielgruppe

Menschen mit langjähriger Berufserfahrung im Handwerk ohne Ausbildungsabschluss bzw. Menschen mit einem ausländischen Berufsabschluss, der in Deutschland anerkannt werden soll.

Wir bieten Vorbereitungskurse auf die Externenprüfung an und damit die Möglichkeit einen Abschluss in folgenden Berufen zu erlangen:

- Elektroniker:in
- Friseur:in
- Kfz-Mechatroniker:in
- Maler- und Lackierer:in
- Metallbauer:in
- Tischler:in

Zugangsvoraussetzungen

Personen, die die Externenprüfung ablegen wollen, müssen eine längere Berufstätigkeit in dem Beruf nachweisen, in dem sie die Prüfung ablegen möchten. Sie muss mindestens das 1,5-fache der regulären Ausbildungszeit betragen. Bei einem dreijährigen Ausbildungsberuf sind das 4,5 Jahre Berufstätigkeit.

Dazu zählen neben Ausbildungszeiten in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf ebenso Zeiten der Ausbildung oder Berufstätigkeit im Ausland.

Wichtig ist, dass du durch die Tätigkeiten die wesentlichen beruflichen Handlungsfähigkeiten aus der Ausbildungsordnung abgedeckt hast.

Deine berufliche Handlungsfähigkeit kannst du beispielsweise durch:

- Zeugnisse, oder
- Zertifikate belegen, wenn du eine längere und fundierte berufliche Qualifizierungsmaßnahme durchlaufen hast.

Ob du die Voraussetzungen für die Prüfungszulassung erfüllt hast, entscheidet die Handwerkskammer bzw. der Prüfungsausschuss oder die Kreishandwerkerschaft.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Alle Anträge müssen bei den zuständigen Stellen eingereicht werden. Bei der Antragsstellung unterstützen wir dich gerne.

Förderung



Kofinanziert von der Europäischen Union

Dieses Projekt wird durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds Plus gefördert.

Kooperation

